



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

gerade erlebt die Debatte um die Verschärfung von Sicherheitsgesetzen einen neuen Höhepunkt. Sachsens Innenminister Markus Ulbig wird nicht müde zu betonen, wie wichtig eine Harmonisierung der Polizeigesetze der Länder ist. Was er allerdings unter Harmonisierung versteht ist in den letzten Wochen deutlich geworden: „Alles was geht und davon das Schärfste.“ Diesem abstrusen Wunsch in Sachsen das schärfste Polizeigesetz schaffen zu wollen, setzen wir den Schutz der Bürgerrechte entgegen. Nicht weniger Freiheit für vermeintlich mehr Sicherheit darf unsere Antwort auf die aktuelle Bedrohung sein, sondern eine offensive Verteidigung der Freiheit, auch gegen immer weitere Einschränkungen durch den Staat.

Die Fraktion hat vor diesem Hintergrund das Positionspapier „Rechtsstaat schützen, Bürgerrechte verteidigen, Sicherheit gewährleisten“ verabschiedet. Es setzt klar den Schwerpunkt auf den Schutz von Freiheit, Bürgerrechten und Privatsphäre.

Im Landtagsplenum im März haben wir zudem unseren Gesetzentwurf zur Polizeikennzeichnung zu Abstimmung gestellt. Erwartbar gab es für diesen wichtigen und überfälligen Schritt auf dem Weg zu einer transparenteren und bürgernäheren Polizeiarbeit leider keine Mehrheit. Wir werden so lange für diese Forderung kämpfen, bis sie auch in Sachsen eingeführt wird.

Zu den erfreulichen Entwicklungen der jüngeren Zeit gehört, dass der Innenminister eine GRÜNE Forderung umsetzt und Neonazis entwaffnen will. Ein entsprechender Erlass ist im März an die zuständigen Waffenbehörden gegangen. So verwunderlich diese 180-Grad-Wende des Innenministers ist, so erfreulich ist sie vor dem Hintergrund der Gefahr, die durch bewaffnete Neonazis ausgeht.

In den kommenden Wochen wird das Thema Datenschutz im Landtag eine wichtige Rolle spielen. Der Staatsvertrag für das TKÜ-Zentrum in Leipzig ist fertig, auch wenn er dem Landtag immer noch nicht vorgelegt wurde. Unserer Auffassung nach braucht Sachsen dieses Überwachungszentrum nicht – die Debatte darüber wird sicherlich spannend.

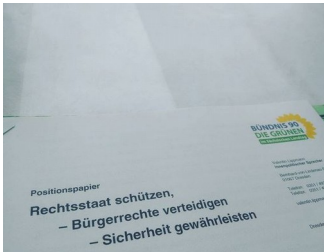
Ich wünsche eine anregende Lektüre des Newsletters.

Beste Grüße

Valentin Lippmann

Inhaltsübersicht

1. Positionspapier "Rechtsstaat schützen, Bürgerrechte verteidigen, Sicherheit gewährleisten"
2. Kriminalitätsstatistik
3. Prävention zur islamistischen Radikalisierung
4. Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte
5. Personalwechsel nach Fall Al-Bakr
6. Datenschutz
7. Waffen



Positionspapier „Rechtsstaat schützen, Bürgerrechte verteidigen, Sicherheit gewährleisten“

1. Positionspapier "Rechtsstaat schützen, Bürgerrechte verteidigen, Sicherheit gewährleisten"

Am 20.04.2017 ist das Positionspapier der Fraktion zur Inneren Sicherheit vorgestellt worden. Dieses legt einen klaren Schwerpunkt auf den Schutz von Freiheit und Bürgerrechten. Weitere Verschärfungen der Sicherheitsgesetzgebung sind aus unserer Sicht nicht nötig. Zudem drohen uns – bisher fast unvorstellbare – Eingriffe in die Privatsphäre, beispielsweise durch den Einsatz intelligenter Videokameras, mit denen Personen automatisch erkannt, mit bestehenden Datenbanken abgeglichen und Bewegungsprofile von ihnen erstellt werden können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden gegen die Beschränkung der Bürgerrechte eintreten.

Statt immer mehr Überwachung und Massendatenerfassung braucht es eine fundierte Polizeiarbeit. Dazu braucht es mehr und gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Dies wollen wir durch eine weitere Erhöhung des Einstellungskorridors gewährleisten. Ebenso braucht es eine bessere Präventionsarbeit gegen Radikalisierung.

Wir wollen eine Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung in Sachsen. Alle Vorschriften die sich nicht bewährt haben oder massive Eingriffe in die Bürgerrechte darstellen, müssen beseitigt werden. Gerade jetzt braucht es zudem eine Neuaufstellung des Verfassungsschutzes. Wir können es uns nicht leisten, dass diese Behörde Ressourcen mit der Ausspähung von Meinungen vergeudet anstatt sich auf die wirklichen Bedrohungen für unsere Gesellschaft zu konzentrieren.



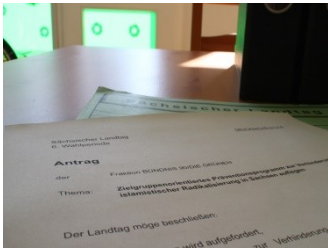
Pressemitteilung: Polizeiliche Kriminalstatistik 2016: Zahlen zeigen neue Schwerpunkte für künftige Polizeiarbeit (29.03.2017)

Rede Valentin Lippmann zur Kriminalstatistik in der 53. Plenarsitzung

2. Kriminalitätsstatistik

Der Titel der Aktuellen Debatte aus der 53. Plenarsitzung des Sächsischen Landtages trägt viel Richtiges: Sachsen ist ein sicheres Bundesland – und das soll auch so bleiben. Die vorgestellte Kriminalitätsstatistik wurde von verschiedenen Seiten jedoch höchst kurios interpretiert: So spricht der Innenminister Markus Ulbig von „mehr Kriminalität durch Zuwanderer“, während die Zahlen jedoch deutlich aussagen, dass mit einem Prozentsatz von etwa 15% die Straffälligkeit der Zuwanderer weiterhin auf gleichem Niveau wie in den Jahren 2012 bis 2014 liegt. Wenn Statistiken durchgeführt werden, so sollen diese anschließend auch mathematisch richtig interpretiert und kriminologisch bewertet werden. Alles andere führt nur zu unnützer Verunsicherung und einem schwindenden Gefühl von Sicherheit – obwohl sie weiterhin in Sachsen gegeben ist.

Der Innenminister muss zudem endlich etwas gegen die steigende Zahl der Wohnungseinbrüche in Sachsen unternehmen und hierzu eine eigenständige Sonderkommission einsetzen. Diese hat sich bei KFZ-Diebstählen bereits bewährt.



Antrag: Zielgruppenorientiertes Präventionsprogramm zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung in Sachsen auflegen (Drs. 6/7214)

Pressemitteilung: KORA-Einrichtung: Bemühung erkennbar, Umsetzung mangelhaft (28.03.2017)

Rede Valentin Lippmann zum Antrag in der 49. Plenarsitzung

Rede Valentin Lippmann zur AfD Debatte zu Treffpunkten für Islamisten in der 52. Plenarsitzung

3. Prävention zur islamistischen Radikalisierung

Wenn Polizei und Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung des radikalen Islamismus einschreiten müssen, ist es meist zu spät. Ziel ist es daher, wirksame und zielgerichtete Präventionsangebote aufzubauen.

In Sachsen gibt es solche Angebote bislang nicht. Wir haben deshalb bereits im Rahmen der Haushaltsverhandlungen sowie im Februarplenium mit einem entsprechenden Antrag gefordert, ein zielgruppenorientiertes Präventionsprogramm aufzulegen. Der Antrag wurde in der Plenarsitzung vom 02. Februar 2017 mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt.

Parallel dazu hat der Landespräventionsrat ein Konzept zur Radikalisierungsprävention erarbeitet, dessen Ergebnis die Ende März vorgestellte Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) gegen islamistische Radikalisierung ist. Auch wenn damit das Bemühen der Staatsregierung, sich dieses Themas anzunehmen, erkennbar ist, so bleibt die Umsetzung mangelhaft. Mit der Einrichtung von KORA, die mit nur einer einzigen Personalstelle besetzt werden soll, reiht sich Sachsen weiterhin ins untere Mittelfeld im Bundesländervergleich ein. Nach wie vor fehlt der Einbezug von Sozialarbeit in die Radikalisierungsprävention sowie ein konkret erarbeitetes Konzept zur Funktion und Rolle von KORA, welches dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann.



Gesetzesentwurf: Gesetz über die Ausweis- und Kennzeichnungspflicht der Bediensteten der Polizei (Drs. 6/1554)

Pressemitteilung: Grüne fordern sächsische Polizei mit offenem Visier: Kennzeichnungspflicht einführen (13.03.2017)

Eckpunktepapier: Gesetz über die Ausweis- und Kennzeichnungspflicht der Bediensteten der Polizei (Drs. 6/1554)

Rede Valentin Lippmann zur Kennzeichnung von Polizisten in der 50./51. Plenarsitzung

4. Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Gute Polizeiarbeit in Sachsen setzt eine personell gut ausgestattete Polizei voraus. Damit die sächsischen Beamtinnen und Beamten aber auch für ein Mehr an Bürgernähe und Transparenz stehen, braucht es die Möglichkeit der Identifizierung. Wir GRÜNEN fordern eine Polizei mit offenem Visier. Hier soll die Einführung der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ansetzen. Sie sollen, wie es auch in anderen Berufsgruppen üblich ist, mit ihrem Namen für polizeiliche Maßnahmen – zu denen auch die Anwendung von Gewalt gehört – einstehen. Dies fordern wir schon seit langem. In Sachsen wurden – als eines von wenigen Bundesländern – Regelungen zur Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte bislang noch nicht einmal geplant. Erfahrungen in mittlerweile acht Bundesländern und vielen Ländern der Welt, in denen die Kennzeichnungspflicht etabliert ist, zeigen, dass sich die Befürchtungen über erhebliche Nachteile oder gar Gefahren für die Polizeibediensteten nicht bewahrheitet haben.

Unser Gesetzesentwurf hat zudem das Ziel, dass die Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete zukünftig nicht daran scheitern, dass die Tatverdächtigen nicht identifizierbar sind. Von insgesamt 767 Strafverfahren, die zwischen Januar 2015 und Mai 2016 gegen Polizeibedienstete eingeleitet worden sind, ist nur in sechs Fällen Anklage erhoben worden und in fünf Fällen ein Strafbefehl ergangen. Diese Zahlen hinterlassen den Eindruck, dass Polizeibedienstete weit weniger häufig mit Sanktionen für Fehlverhalten rechnen müssen, als der große Teil der Bevölkerung. Das ist sächsischen Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

Wir GRÜNEN stehen für einen starken Rechtsstaat, der auch durch ausreichend und gut ausgebildete Polizeibedienstete geschützt wird, in dem aber auch die Polizei bestmöglich kontrolliert wird.



Kleine Anfrage: Beförderung des Einsatzführers der missglückten Festnahme Al-Bakrs (Drs. 6/8432)

Pressemitteilung: Beförderung des Polizeiführers nach missglückter Festnahme von Al-Bakr: Ulbig hat keinerlei Fehlerbewusstsein (13.03.2017)

Pressemitteilung: Personeller Neubeginn an der Spitze des Landeskriminalamts war längst überfällig (28.03.2017)

Rede Valentin Lippmann Fachregierungserklärung Al-Bakr in der 50./51. Plenarsitzung

5. Personalwechsel nach Fall Al-Bakr

Mit der Beförderung des Einsatzführers der missglückten Festnahme von Jaber Al-Bakr, Volker Lange, zum Dresdner Kripochef zeigt sich das Fehlen jeglichen politischen Verantwortungsbewusstseins des Innenministers. Zu einer erfolgreichen Aufklärung gehört nach unserer Auffassung auch, die personellen Konsequenzen für das Scheitern des Einsatzes in Chemnitz zu ziehen – die Beförderung des damalige Einsatzführers gehört nicht dazu.

Die Ende März erfolgte Abberufung des Landeskriminalamtschef, Dr. Jörg Michaelis, begrüßen wir. Mit Blick auf das Versagen des LKA's im Fall Al-Bakr war diese schon längst mehr als überfällig gewesen.

Gleichwohl ist der überstürzt wirkende Ringtausch in der Führungsspitze der sächsischen Polizei Ausdruck einer viel zu dünnen Personaldecke. Hier ist endlich eine stärkere Förderung guten Führungsnachwuchses erforderlich.



Antrag: Keine länderübergreifende Denkfabrik und Datensammelstelle für Überwachung – Pläne für das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg stoppen (Drs. 6/ 3649)

Pressemitteilung: Gemeinsames Überwachungszentrum (GKDZ): Inbegriff für Intransparenz und Heimlichkeit (04.04.2017)

6. Datenschutz

Gemeinsames Überwachungszentrum (GKDZ)

Mit der Präsentation einer anstehenden Errichtung des Gemeinsamen Rechen- und Dienstleistungszentrums auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung schafft Innenminister Markus Ulbig die technischen Voraussetzungen für die geplante Verschärfung des Polizeirechts. Die damit verbundene Ausweitung der polizeilichen Befugnisse zur präventiven Telekommunikationsüberwachung, polizeiliche Quellen-TKÜ, Onlinedurchsuchung und Nutzung stiller SMS, die damit möglich wird, lehnen wir GRÜNEN ab. Insgesamt waren die gesamten Verhandlungen zur Errichtung diese Überwachungszentrums ein Inbegriff für Intransparenz und Heimlichkeit. Der unterzeichnete Staatsvertrag und alle damit verbundenen Informationen, insbesondere zur Wirtschaftlichkeit und zur Ausgestaltung der zu errichteten Anstalt des öffentlichen Rechts, müssen nunmehr schnellstmöglich dem Landtag vorgelegt werden.

Funkzellenabfragen gestiegen

Die Antwort des Justizministers Sebastian Gemkow (CDU) auf meine Kleine Anfrage ergab, dass die Zahl der Ermittlungsverfahren, in denen Funkzellenabfragen durchgeführt wurden, im Jahr 2016 angestiegen sind: Von 360 im Jahr 2015, auf im letzten Jahr 371. Bei dieser wachsenden Zahl darf bezweifelt werden, ob das Instrument der Funkzellenabfragen tatsächlich nur dann eingesetzt wird, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

Kleine Anfrage: Funkzellenabfragen in Sachsen 2016 (Drs. 6/7930)

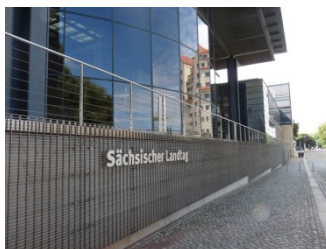
Pressemitteilung: Funkzellenabfragen in Sachsen steigen 2016 auf 371 (15.02.2017)

7. Waffen

Ansteigender Waffenbesitz

Auch 2016 zeigte sich bei den sächsischen Bürgern ein weiterhin ansteigendes Bedürfnis nach Bewaffnung. Aus der Antwort des Innenministers Markus Ulbig auf meine Kleine Anfragen geht hervor, dass sich insbesondere die Zahl der Kleinen Waffenscheine nahezu verdoppelt hat: von 8.293 auf insgesamt 14.518 Erlaubnisse. Zudem streben immer mehr Menschen den Besitz von Schusswaffen an, was an der Anzahl der abgelegten Sachkundeprüfungen – als Voraussetzung zur Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis – festgestellt werden kann.

Durch diese Entwicklung wird deutlich, wie wichtig die Forderung nach einer restriktiven Handhabung der waffenrechtlichen Erlaubnisse ist, insbesondere durch eine sehr genaue Prüfung der Zuverlässigkeit der Personen, die mit Waffen umgehen wollen.



Antwort auf die Kleine Anfrage: Zahl der Personen mit Sachkundenachweis nach § 7 Abs. 1 (Drs. 6/7928)

Antwort auf die Kleine Anfrage: Waffenbesitz und Waffenkontrolle 2016 (gesamt) (Drs. 6/7926)

Pressemitteilung: Über 6.000 neue Schusswaffen in Sachsen im vergangenen Jahr registriert (06.02.2017)

Artikel in der Sächsischen Zeitung "NPD-Mitglieder sollen Waffen abgeben" (17.03.2017)

Antrag: Gefahr rechtsextremistischer Gewalttaten verringern – Entwaffnung extremer Rechter in Sachsen endlich konsequent vorantreiben (Drs. 6/8294)

Stellungnahme zum Antrag: Gefahr rechtsextremistischer Gewalttaten verringern — Entwaffnung extremer Rechter in Sachsen endlich konsequent vorantreiben (Drs. 6/8294)

Kleine Anfrage: Erlass des Innenministeriums an die Waffenbehörden wegen der Zuverlässigkeit von NPD-Mitgliedern (Drs. 6/8910)

Pressemitteilung: Entwaffnung Rechtsextremer: Wieso ist die Entwaffnung bei Reichsbürgern möglich und bei Neonazis nicht? (23.02.2017)

Pressemitteilung: GRÜNE zu Waffenverbotszonen und der Entwaffnung extremer Rechter (16.02.2017)

Waffenverbot für Rechtsextremisten

Die GRÜNE Fraktion hatte im Februar einen Antrag eingebracht, der die Entwaffnung von Neonazis in Sachsen forderte. Ähnlich wie auch die Reichsbürger sollen Neonazis von den Waffenbehörden auf ihrer waffenrechtlich Zuverlässigkeit überprüft werden. Waffen gehören nicht in die Hände von Rechtsextremen und sogenannten Bürgerwehren. Sie lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung ab. Aus der Stellungnahme des Innenministers auf den Antrag ging hervor, dass eine Entwaffnung von Neonazis, so wie es bei Reichsbürgern möglich ist, nicht umgesetzt werden kann.

Mitte März kam dann die 180°-Wende des Innenministers. Per Erlass wurden die Waffenbehörden aufgefordert, NPD-Mitgliedern und Unterstützern die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Dies muss darüber hinaus aber für aller Mitglieder der rechten Szene gelten.

Kleine Anfragen

Aktuelle Kleine Anfragen von mir finden Sie [hier](#).



Die aktuelle Ausgabe der Sax Grün

Das Heft mit vielen spannenden Themen ist [hier](#) zu finden.



Grünes Büro Dresden, Valentin Lippmann
Schlüterstr. 7 – 01277 Dresden
Link: [hier](#)

Impressum

Für weitere Informationen, Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Fax: 0351 / 493 48 09

Valentin Lippmann
Sprecher für Datenschutz, Innen- und Kommunalpolitik
Parlamentarischer Geschäftsführer

Tel.: 0351/4934830
valentin.lippmann@slt.sachsen.de

Dr. Juliane Hundert
Parlamentarische Beraterin für
Innen- und Kommunalpolitik, Datenschutz
und Justizariat, Beraterin für den 1. UA (NSU)
V.i.S.d.P.: Dr. Juliane Hundert

Tel.: 0351/4934833
juliane.hundert@slt.sachsen.de